

# Digitalisierung ist keine Erkältung...



Katrin Lange

Digitalisierung ist keine Erkältung, die kommt und wieder geht. Sie bleibt. Das gilt für soziale Medien, für künstliche Intelligenz oder für Online-Plattformen. Das gilt aber auch für die öffentliche Verwaltung: Wir brauchen eine moderne und bürger-nahe Verwaltung. Wesentlicher Treiber dafür ist das Onlinezugangsgesetz (OZG). Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch online über Verwaltungsportale anzubieten. Durch das OZG soll der Stand der Digitalisierung der Verwaltung in Deutschland wesentlich verbessert werden.

Auch wenn schon viel passiert ist, hat Deutschland weiterhin Nachholbedarf: „Deutschland, Land der Wartemarken“ (SPIEGEL), „Deutsche Behörden im Analog-Zeitalter“ (Welt), oder „Verwaltung hinkt Bürgerwünschen hinterher“ (eGovernment Computing) sind nur einige der Überschriften, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung deutscher Verwaltungen zu finden sind. Bei E-Government-Rankings schneiden wir dann auch regelmäßig unterdurchschnittlich ab. Mitunter mag es gute Gründe geben, warum eine vollständige Online-Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen noch nicht realisiert wurde. Denn nicht alles was technisch möglich ist, ist auch rechtlich zulässig oder sinnvoll. Insgesamt spielten in der Vergangenheit jedoch Bedenken und Hindernisse gegenüber den Chancen einer Digitalisierung von Verwaltungsprozessen eine zu große Rolle. Wir neigen einfach gelegentlich dazu, die Dinge ausgiebig zu erörtern, zu begutachten und zu evaluieren, während andere Länder hier etwas praktischer veranlagt sind und mutiger voranschreiten.

Während E-Government-Angebote vor 20 Jahren – das erste iPhone kam 2007 auf dem Markt – noch als besonderer Service für einen technik- und digitalaffinen Personenkreis galten, ist die Digitalisierung der Verwaltung inzwischen für die Akzeptanz der Behördenarbeit und des Staates insgesamt von elementarer Bedeutung. Einer Generation, die mit Smartphone und schnellem Internet aufwächst, ist es kaum vermittelbar, warum nicht auch Verwaltungsleistungen online abgerufen werden können. Die Digitalisierung ist insofern eines der Themen, das mit darüber entscheidet, ob wir in Deutschland nicht nur heute, sondern auch in Zukunft erfolgreich sein werden. Die öffentliche Verwaltung muss sich dieser Herausforderung stellen. Hier sind vor allem die regionalen und lo-

kalen Akteure gefragt. Von den 575 Verwaltungsleistungen des OZG-Umsetzungskatalogs werden nur 115 durch Bundesbehörden selbst vollzogen. Der weitaus größte Teil der zu digitalisierenden Aufgaben liegt in der Vollzugskompetenz der Landes- und Kommunalbehörden. Der Bürger verbindet mit der Verwaltung dann auch zuvorderst das Bürgeramt seiner Gemeinde oder Stadt.

Insbesondere kleinere Gemeinden und Landkreise haben jedoch nicht die Kapazitäten, um komplexe Digitalisierungsvorhaben stemmen zu können. Hier treffen die Digitalisierungserwartungen der Bürger und Unternehmen einerseits auf die verfügbaren Ressourcen der Kommunen andererseits. Es ist daher klar, dass die Digitalisierung der Verwaltung nur gemeinsam in enger Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Kommunen zum Erfolg geführt werden kann. Das Brandenburgische E-Government-Gesetz sieht daher vor, dass den Gemeinden und Ämtern zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz IT-Basiskomponenten zur kostenfreien Mitnutzung bereitgestellt werden. Nur durch Bündelung aller Kräfte kann Digitalisierung über mehrere Verwaltungsebenen hinweg gelingen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass insbesondere im ländlichen Raum durch eine entsprechende Breitbandversorgung und Funknetzabdeckung die infrastrukturellen Voraussetzungen erst geschaffen werden müssen, um einen schnellen Abruf digitalisierter Verwaltungsleistungen zu ermöglichen.

Ein Blick auf die Beiträge dieser Ausgabe zeigt, dass Diskussionen und Umsetzungsprojekte zur Digitalisierung der Verwaltung mittlerweile auf allen Ebenen und aus verschiedenen Blickwinkeln heraus geführt werden. Der gegenwärtige Schwung in der Debatte und die Dynamik, die durch das Onlinezugangsgesetz angestoßen wurde, gilt es zu nutzen. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingen wird. Ich wünsche Ihnen eine interessante und nützliche Lektüre.



Ihre Katrin Lange

Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, IT-Beauftragte des Landes Brandenburg, Potsdam